

// SPORTKOMMISSION //



Bewegung, Sport und Spiel im Elementarbereich und in der Schule

Eine Stellungnahme der GEW

Die GEW-Sportkommission

In der GEW-Sportkommission arbeiten an Sport interessierte und Sport gestaltende Kolleginnen und Kollegen aus den Landesverbänden als Netzwerk an sport(bildungs)politischen Fragen. Sie ist formal direkt beim Hauptvorstand angesiedelt und berät die Organisation in den unten aufgeführten Themenfeldern. Die Sportkommission befasst sich hauptsächlich mit folgenden Themen:

- Angebote für Bewegung, Sport und Spiel im Elementarbereich
- Sämtliche Aspekte des Schulsports (Sportunterricht; außerunterrichtlicher Sport u.a.)
- Aus- und Fortbildung für Sportlehrerinnen und -lehrer
- Sportwissenschaft und Hochschulsport

Da alle Themen untrennbar mit dem sportlichen Geschehen außerhalb des Bildungssektors verbunden sind, nimmt sie auch zu sportpolitischen Fragen Stellung (Doping; Missstände und Fehlentwicklungen im Spitzensport, bei Sportorganisationen und sportlichen Großereignissen.)

Die Sportkommission trifft sich in der Regel im Frühjahr zu ihrer Jahrestagung. Dort werden die laufende Arbeit, deren Perspektive und Beschlüsse/Stellungnahmen zu aktuellen Fragen beraten und beschlossen.

Interessierte GEW-Kolleginnen und Kollegen sind jederzeit willkommen.

www.gew-sportkommission.de

Kontakt: Norbert Baumann

norbert.baumann@gew-sportkommission.de

Inhalt

Stellungnahme der GEW zur Bedeutung von Bewegung, Sport und Spiel im Elementarbereich und in der Schule	4
Gesellschaftspolitische Bedeutung von Bewegung, Sport und Spiel	4
Mehr Bewegung, Sport und Spiel in allen Bildungsbereichen	6
Bewegung, Sport und Spiel im Ganztagsbetrieb	7
...im Elementarbereich	8
...im Primarbereich	9
...im Sekundarbereich I	10
...in der Sekundarstufe II	12
Inklusion im Elementarbereich und in der Schule	13
Arbeitsbelastung der Sportlehrkräfte	15
Zusammenfassung der Forderungen der GEW	16

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand
 Verantwortlich: Petra Grundmann (V. i. S. d. P.)
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/78973-0, Fax: 069/78973-203, info@gew.de, www.gew.de

Redaktion: Norbert Baumann, Sarah Holze
 Gestaltung: Karsten Sporleder, Wiesbaden
 Fotos: Christopher Futcher, DGLimages, SolStock
 Druck: Druckerei Leutheuffer, Coburg

Artikel-Nr.: 1602
 Bestellungen bis 19 Stück richten Sie bitte an: broschueren@gew.de, Fax: 069/78973-70161
 Bestellungen ab 20 Stück erhalten Sie im GEW-Shop: www.gew-shop.de,
gew-shop@callagift.de, Fax: 06103/30332-20
 Einzelpreis 0,25 Euro zzgl. Versandkosten.

November 2015

Bewegung, Sport und Spiel im Elementarbereich und in der Schule

// Eine Stellungnahme der GEW //

Gesellschaftspolitische Bedeutung von Bewegung, Sport und Spiel

Sport und seine sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen gewinnen zunehmende gesellschaftliche und politische Bedeutung. In diesem Prozess besteht nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Kommerzialisierung und Professionalisierung im Sport die Gefahr, dass traditionell etablierte demokratische und solidarische Strukturen und Werte in den Hintergrund gedrängt werden.

Diese Entwicklungen machen drängender denn je die Propagierung und Durchsetzung demokratischer und am Gemeinwohl orientierter sportpolitischer Positionen erforderlich. Die beobachtbaren Tendenzen zum Abbau staatlicher Aufgaben und Leistungen in der Förderung von Bewegung, Sport und Spiel im Bildungsbereich, damit verbunden teilweise prekäre Arbeitsverhältnisse, machen eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilität gerade der Gewerkschaften für dieses Feld erforderlich.

Die Sportkommission der GEW tritt deshalb für die in diesem Papier formulierte gewerkschaftliche Sport- und Bildungspolitik ein.

Seit vielen Jahren weist die GEW auf Probleme im Bildungsbereich hin, die sich u.a. aus den veränderten Lebensweisen der heutigen Kinder- und Jugendgeneration, der verschärften sozialen Spaltung der Gesellschaft und generell aus einem noch nicht gänzlich überwundenen Bildungsbegriff mit seiner latenten Körperfeindlichkeit ergeben haben.



In der festen Überzeugung, dass Bewegung, Sport und Spiel einen nicht zu ersetzenden Beitrag sowohl zur körperlichen als auch zur geistigen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leistet und darüber hinaus erhebliche Potenziale für eine positive Entwicklung der Bildungseinrichtungen bietet, fordert die GEW alle Landesregierungen auf, Bewegung, Sport und Spiel umfassend und in allen Bildungsbereichen zu fördern.

Deutschland hat sich auf der 5. UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister („Berliner Erklärung“ vom 30.05.2013) verpflichtet

- „sicherzustellen, dass guter und inklusiver Sportunterricht als vorzugsweise tägliches Pflichtfach in die Grund- und Sekundarschulbildung aufgenommen wird,
- dass Sport und körperliche Betätigung an Schulen und allen sonstigen Bildungseinrichtungen fest in den Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen integriert werden und
- die wichtige Rolle von inklusivem, außerunterrichtlichem Schulsport in der frühen Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.“

Mehr Bewegung, Sport und Spiel in allen Bildungsbereichen

Im Rahmen des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags haben Bewegung, Sport und Spiel primär die Aufgabe, die kindliche Bewegungsfreude zu erhalten und zu fördern, sowie die motorischen Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln und sie anzuregen und zu befähigen, ihre körperliche Entwicklung und motorische Leistungsfähigkeit zu verbessern und die Option einer lebensbegleitend körperlichen Betätigung zu erfahren.

Sport im Bildungsbereich leistet damit als Lern- und Erfahrungsfeld einen spezifischen, unverzichtbaren und nicht austauschbaren Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit. Er bietet vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung von Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Fairness und mitverantwortliches Handeln sowie den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Voraussetzungen, wie Geschlecht, Herkunft, Konstitution etc. Weiterhin ermöglicht der Sport in Bildungseinrichtungen an Grenzen physischer (und psychischer) Belastung zu stoßen und unter entsprechend qualifizierter Anleitung dabei reflektierte Erfahrungen zu machen.

Der Sportunterricht ist gendersensibel und diskriminierungsfrei zu gestalten. Bezüglich der Unterrichtsorganisation ist für den Sportunterricht reflexive Koedukation leitend. Für alle am Unterricht Beteiligten besteht die Verpflichtung Geschlechterstereotype zu reflektieren, das im Verhalten sichtbare geschlechterbezogene Selbstverständnis und die damit verbundenen Werte gleichermaßen zu achten und die sportlichen Entfaltungsmöglichkeiten aller zu gewährleisten.

Unterschiedliche Inhalte, Formen und Zielsetzungen des Sports im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich sowie fächerübergreifende Projekte bergen erhebliche Potenziale. Sie können zur Entwicklung eines positiven Lernklimas, zur Verbesserung von Kultur und Qualität und zur Identifikation mit der Bildungseinrichtung beitragen.

Bewegung, Sport und Spiel in Ganztagsbetrieb

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben in den letzten Jahren zu einem erheblichen Ausbau ganztägiger Betreuung geführt. Bewegung, Sport und Spiel in ganztägiger Bildung und Betreuung bilden den zentralen Bereich, in dem das Bewegungsbedürfnis und das Bewegungsinteresse der Kinder und Jugendlichen befriedigt und gefördert wird. Im schulischen Bereich bieten Gebundene Ganztagschulen die beste Voraussetzung, um die Lernorganisation der Schule mit Bewegung, Sport und Spiel sinnvoll zu rhythmisieren.

Neben den verpflichtenden Bewegungselementen, kommt den freien und verbindlichen Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Diese Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sind stets als Ergänzung zu den obligatorischen Anteilen zu sehen. Sie haben sich pädagogisch und didaktisch am Profil und/oder an der Sportkonzeption der Bildungseinrichtung zu orientieren. Auch Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Trägern im Rahmen von Ganztagsangeboten müssen diesem Anspruch Rechnung tragen, d.h. die inhaltliche Verantwortung trägt die jeweilige Schule.

Forderungen für Bewegung, Sport und Spiel in ganztägigen Bildungseinrichtungen

- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die jeweilige Bildungseinrichtung, in dem die sportbezogenen Schwerpunkte für die verpflichtenden Anteile und die außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangebote sowie deren Realisierung festgelegt werden. Die notwendigen Ressourcen dafür sind den Einrichtungen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
- Die Art der inhaltlichen Vernetzung von obligatorischen und freiwilligen Angeboten für Bewegung, Sport und Spiel am Vor- und Nachmittag, sowie die inhaltliche Ausrichtung werden von der jeweiligen Bildungseinrichtung festgelegt.

Bewegung, Sport und Spiel im Elementarbereich

Körperliche Bewegung hat eine besondere Bedeutung für die motorische und die geistige Entwicklung von Kindern im Elementarbereich. In diesem Alter ist Bewegung oft noch gleichbedeutend mit der „Eroberung“ und Erfahrung der kindlichen Lebenswelt.

Durch die „Verdichtung“ öffentlicher Räume und die teilweise Vernachlässigung des Aspektes der Bewegungsförderung bei der Planung von Bildungseinrichtungen, fehlen Kindern in ihrer unmittelbaren Umgebung oftmals ausreichend freie Räume, in denen sie ihre Bewegungsfreude erleben und körperlich sinnliche Erfahrungen im Spiel und im Entdecken machen können. In den frühkindlichen Bildungseinrichtungen muss dafür Sorge getragen werden, dass Kinder so früh wie möglich vielfältige Bewegungserfahrungen im freien Spiel und in unterschiedlichen Bewegungsräumen sammeln können. Deren unbestritten positiven Folgen für die motorische, sensorische, psychische und kognitive Entwicklung der Kinder müssen genutzt werden.

Forderungen für Bewegung, Sport und Spiel im Elementarbereich:

- Bewegungsfreundliche und -anregende Gestaltung der Innenräume und des Außengeländes der Einrichtung
- Verbindliches Modul zur Bewegungsförderung in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher
- Qualifizierungsmaßnahmen für tätige Erzieher/innen
- Tägliche Bewegungsangebote über obligatorische Anteile hinaus

Bewegung, Sport und Spiel im Primarbereich

Der **Schulsport im Primarbereich** greift die vorhandene Bewegungsfreude der Kinder auf, knüpft durch ein breit gefächertes Angebot von Bewegung, Sport und Spiel daran an und eröffnet durch individualisierte Angebote auch neue Perspektiven und Handlungsräume.

Kernziele des Sportunterrichts sind, durch Bewegungsanreize die körperliche Entwicklung zu fördern, positive Bewegungserlebnisse zu ermöglichen und die Bereitschaft und das Interesse am Sich-Bewegen sowie an der körperlichen Leistungs- und Bewegungsfähigkeit zu entwickeln.

Besonders wichtig für Ganztagsgrundschulen sind Bewegungsangebote auch im außerunterrichtlichen Bereich. Eine bewegungsfördernde Gestaltung der schulischen Innen- und Außenräume sind für das freie Bewegungsspiel ebenso bedeutsam, wie Angebote im Neigungs- und Wahlbereich bis hin zu ersten Erfahrungen in sportbezogenen Wettbewerben.

Forderungen für Bewegung, Sport und Spiel im Primarbereich:

- Mindestens drei Wochenstunden verpflichtender Sportunterricht sowie zusätzliche tägliche Angebote für Bewegung, Sport und Spiel
- Entwicklung von Unterrichtsformen, die auch Bewegungen für Kinder während der Unterrichtszeit ermöglichen
- Bewegungsfreundliche und -anregende Gestaltung der Klassen, Schulgebäude und Außengelände
- Ausstattung der Sportstätten mit motivierenden, freizeitrelevanten Geräten
- Zielgruppenorientierte Angebote im Neigungs- und Wahlbereich – auch in Kooperation mit Sportvereinen oder anderen Institutionen in der Nachbarschaft



Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sollten die Lehrkräfte regelhaft durch ein Studium für das Fach Sport qualifiziert sein. Da dieses Ziel bei kleineren Schulsystemen wie insbesondere Grundschulen nicht immer erreichbar ist, müssen für Lehrkräfte, die nicht über diese formale Qualifikation verfügen, aber dennoch Sport unterrichten möchten/sollen, folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Verbindliches Ausbildungsmodul in Bewegung, Sport und Spiel für alle zukünftigen Grundschullehrkräfte während des Studiums
- Spezielle, modular aufgebaute schulnahe Fortbildungsangebote
- Bereitstellung von Ressourcen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Personalzuweisung an Grundschulen so, dass pro Schule mindestens eine grundständig im Sport ausgebildete Lehrkraft vorhanden ist
- Ressourcen zur Erstellung eines schulinternen Curriculums für den Sportunterricht und ggf. für ein Konzept einer „Bewegten Schule“

Bewegung, Sport und Spiel im Sekundarbereich I

Der Sportunterricht und der Schulsport im Rahmen der Sekundarstufe I trägt u.a. zur Weiterentwicklung der sportmotorischen Fähigkeiten, der Körper-, Bewegungs- und Umwelterfahrungen bei und macht die für die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit positiven Aspekte von Bewegung, Sport und Spiel praktisch und theoretisch erfahrbar.

Weiterhin werden über gemeinsames, sportliches Handeln, Einsichten und Haltungen sowie das rücksichts- und verantwortungsvolle Miteinander im Sport gefördert. Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die gesellschaftliche Bedingtheit des Sports zu verstehen und ihre eigene sportliche Wirklichkeit konstruktiv mitzugestalten.

Über den regulären Sportunterricht hinaus sind weitere Sportangebote auf verschiedenen Niveaustufen (u.a. Angebote im schulsportlichen Wettbewerben) und für unterschiedliche Zielgruppen – auch in Kooperation mit benachbarten Sportvereinen – im Neigungs- und Wahlbereich einzurichten. Mögliche berufsorientierende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.

Forderungen für Bewegung, Sport und Spiel im Sekundarbereich I:

- Mindestens drei Wochenstunden Sportunterricht sowie zusätzliche bewegungs- und sportbezogene Angebote
- Der Sportunterricht soll neben traditionellen Sportarten auch sportartübergreifende und sportartenverbindende Bewegungs-, Spiel- und Sportformen beinhalten. Elemente der sport- und bewegungsbezogenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt
- Der Sportunterricht und der außerunterrichtliche Schulsport ermöglicht den Schülerinnen und Schüler den Erwerb der für eine aktive und verantwortliche Teilnahme am sportlichen Geschehen erforderlichen Fähigkeiten und befähigt sie dazu, einen individuellen sport-/bewegungsorientierten Lebensstil zu entwickeln

Bewegung, Sport und Spiel in der Sekundarstufe II

Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen

Im Sportunterricht erfolgt die Weiterentwicklung und Erweiterung der individuellen sportlichen Bewegungskompetenz mit vertieften und praxisbegleitenden Theorieanteilen. Die Anwendung von Erklärungsmodellen aus den verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen sowie das verstärkte fachübergreifende und fächerverbindende Arbeiten zielt insbesondere darauf ab, Bewegungsp Phänomene und -probleme zu analysieren und für die Bewältigung der eigenen Praxis nutzbar zu machen. Weiterhin ermöglicht der Sportunterricht es, Werthaltungen im sportlichen Bereich zu erkennen und zu verstehen, eigene Wertvorstellungen und Positionen als Basis für sportliches und für allgemeines Handeln zu entwickeln sowie die gesellschaftspolitische Bedeutung der unterschiedlichen Erscheinungsformen des Sports (u.a. Kommerzialisierung, Professionalisierung) zu erkennen und zu bewerten. **Besonders Diskriminierungen (u.a. Rassismus, Sexismus, Heterosexismus) im sportlichen Bereich sind kritisch zu reflektieren und zu bekämpfen.** Durch eine stärkere Öffnung des Sportunterrichts gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld werden soziales Engagement und Verantwortung entwickelt und durch eine aktive und verantwortliche Teilnahme am sportlichen Geschehen realisiert.

Berufsbildende Schulen

Die GEW fordert Durchführung von Sportunterricht an Berufsbildenden Schulen – vor allem auch an den Berufsschulen des Dualen Systems mit Teilzeit- und Blockunterricht – für die gesamte Ausbildungszeit. Durch handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung trägt der Berufsschulsport wesentlich zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen bei und leistet neben einer gesundheitsfördernden Ausrichtung der Unterrichtspraxis (u.a. Ausgleich gegenüber psychischen und physischen Belastungen der Arbeitswelt) im Fächerkanon der Berufsschule einen Beitrag zur Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz. Unter dieser Zielsetzung leistet der Berufsschulsport einen nicht zu ersetzenden berufsqualifizierenden Beitrag.

Forderungen für Bewegung, Sport und Spiel in der Sekundarstufe II:

- Grundsätzlich drei Wochenstunden verpflichtender Sportunterricht an allgemeinbildenden Schulen
- Beibehaltung von Sport als Pflichtkurs mit Einbringungsmöglichkeit in die Gesamtwertung der Allgemeinen Hochschulreife
- Der Komplexität von sportbezogenen Phänomenen und Problemen ist durch die Entwicklung problemorientierter, kooperativer und fachübergreifender Lernformen Rechnung zu tragen
- Beibehaltung bzw. Wiederherstellung von Sport als Leistungs-, Schwerpunkt-, oder Profilkurs in der Gymnasialen Oberstufe
- Herstellung von reflektierten Lernerfahrungen an außerschulischen sportorientierten Lernorten, um zu einer konstruktiven Mitgestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Wirklichkeit von Sport zu befähigen
- Durchführung von Sportunterricht an Berufsbildenden Schulen – vor allem an beruflichen Vollzeitschulen und an Teilzeitschulen mit Blockunterricht

Inklusion im Elementarbereich und in der Schule

Im Unterricht wird von einem Inklusionsbegriff ausgegangen, der die Vielfalt von Menschen in den Mittelpunkt stellt. Dies soll auch im Schulsport verwirklicht werden. Im Sportunterricht sind Schülerinnen und Schüler in ihrer Verschiedenheit wahrzunehmen. Die individuellen Möglichkeiten des Einzelnen sind die Ausgangsbasis für das pädagogische Handeln der Sportlehrkräfte.

Inklusive Sportangebote bieten Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf und sportlich leistungsfähigen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Bewegungsbedürfnisse und Fähigkeiten. Für flächendeckende inklusive Sportangebote fehlen noch grundlegende, wissenschaftlich abgesicherte Konzepte, konkrete Rahmenrichtlinien sowie die Veröffentlichung von Beispielen guter Praxis. Für das Initiieren von Prozessen der Unterrichtsentwicklung, für das Erstellen spezifischer Curricula, für die Entwicklung interner Unterrichtsvorhaben und Fortbildungen sind den inklusiv arbeitenden Teams entsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Diese qualitätssichernden Voraussetzungen sind rechtzeitig vor dem Start des inklusiven Unterrichts sicherzustellen.

Neben den personellen Voraussetzungen sind neue Konzeptionen und deren Umsetzung für den Sportstättenbau sowie Geräte und Materialien notwendig, damit die erforderlichen sächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung inklusiver Bewegungsangebote und inklusiven Sportunterrichts gegeben sind.

Forderungen:

- Erarbeitung nach wie vor fehlender praxiswirksamer Konzeptionen für inklusive Sportangebote im Verbund von Wissenschaft, Behörden und Schulen sowie die Verbreitung von good practice-Beispielen
- Verbindliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, der Sportlehrerinnen und -lehrer vor Beginn der inklusiven Bewegungspraxis
- Neu- und Umbau von Sportstätten bzw. Bewegungsräumen im Elementarbereich sowie Bereitstellung entsprechender Geräte und Materialien, die die Umsetzung der o.a. neuen Konzeptionen für eine inklusive Bewegungspraxis ermöglichen
- Einbeziehung von Sportlehrkräften mit sonderpädagogischer Ausbildung in die Vorbereitung und Durchführung von inklusiven Unterrichtsvorhaben >

- Bereitstellung von Zeitkontingenten mit stellenwirksamer Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für die Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Sportunterrichts bzw. einer inklusiven Bewegungspraxis im Elementarbereich

Arbeitsbelastung der Sportlehrkräfte

Die GEW geht von der Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit aller Unterrichtsfächer aus. Sie ist begründet durch den spezifischen Bildungsbeitrag des Unterrichtsfaches Sport. Unabhängig davon weist die Tätigkeit der Sportlehrkräfte spezifische Arbeitsbelastungen auf. Diese sind z.B. die besonderen psychischen und physischen Belastungen, wie erhöhter Lärmpegel, ständig aufzuwendendes hohes Stimmvolumen, Auf- und Abbau schwerer Geräte; körperliche Anstrengungen bei notwendigen Hilfestellungen und/oder Demonstration von Bewegungsfertigkeiten sowie die Mehrarbeit bei der Organisation von Schulsportfesten und Wettkämpfen.

Forderungen:

- Gleiche Bewertung aller Unterrichtsfächer bei der Festlegung von Unterrichtsverpflichtungen
- Bereitstellung von Ressourcen für die Tätigkeiten von Lehrkräften im außerunterrichtlichen Schulsport
- Reduzierung der gesundheitsschädigenden Faktoren des Sportunterrichts durch den Schulträger/die Ministerien

Zusammenfassung der Forderungen der GEW

- An allen allgemeinbildenden Schulen werden wöchentlich drei Stunden verpflichtender Sportunterricht durchgeführt sowie zusätzliche freiwillige Sportangebote im Elementarbereich und in der Schule angeboten.
- Tägliche Bewegungsangebote in Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Qualifizierte Aus- und Weiterbildung aller Sportlehrkräfte, einschließlich aller anderen in diesem Bereich Tätigen
- Ausbau und Ausstattung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen mit zeitgemäßen und motivierenden Sport- und Bewegungsgeräten, um generell mehr Bewegung zu ermöglichen
- Modernisierung und Ausbau von Sporthallen und Schwimmbäder sowie Freiflächen
- Guter Schulsport braucht qualifizierte und gesunde Lehrkräfte, d.h. den besonderen Arbeitsbelastungen von Sportlehrkräften, Erziehern und Sozialpädagogen ist Rechnung zu tragen.
- Der Sportunterricht ist gendersensibel und diskriminierungsfrei zu gestalten. Bezüglich der Unterrichtsorganisation ist für den Sportunterricht reflexive Koedukation leitend.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (auch von externen Organisationen) in der Ganztagschule sind stets als Ergänzung zum Regelunterricht zu sehen und haben sich pädagogisch und didaktisch am Schulprofil und/oder an der Schulsportkonzeption zu orientieren.
- Öffnung des Sportunterrichts in der Sekundarstufe II für außerschulische Lernorte, um eine demokratische Mitwirkung und Mitgestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Wirklichkeit von Sport zu gewährleisten
- Einrichtung und Durchführung von Sportunterricht an Berufsbildenden Schulen – vor allem an beruflichen Vollzeitschulen und an Teilzeitschulen mit Blockunterricht
- Erarbeitung nach wie vor fehlender praxiswirksamer Konzeptionen für einen inklusiven Sportunterricht bzw. einer inklusiven Bewegungspraxis im Elementarbereich im Verbund von Wissenschaft, Behörden und Schulen sowie die Verbreitung von good practice-Beispielen
- Verbindliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Sportlehrerinnen und -lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher vor Beginn des inklusiven Sportunterrichts bzw. der inklusiven Bewegungspraxis
- Neu- und Umbau von Sportstätten und sowie Bereitstellung entsprechender Geräte und Materialien, die die Umsetzung der Konzeptionen für einen inklusiven Sportunterricht bzw. einer inklusiven Bewegungspraxis ermöglichen

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> im Studium |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehensbezug. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Tel.: 0711/21030-0, Fax: -45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwantalerstraße 64
80336 München
Tel.: 089/544081-0
Fax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Tel.: 030/219993-0, Fax: -50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Tel.: 0331/27184-0, Fax: -30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen
Tel.: 0421/33764-0, Fax: -30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Tel.: 040/414633-0
Fax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Tel.: 069/971293-0, Fax: -93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Tel.: 0385/48527-0, Fax: -24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Tel.: 0511/33804-0, Fax: -46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Tel.: 0201/29403-01, Fax: -51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnstraße 8
55116 Mainz
Tel.: 06131/28988-0, Fax: -80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/66830-0, Fax: -17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Tel.: 0341/49474-04, Fax: -06
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Tel.: 0391/73554-0, Fax: -05
info@gew-isa.de
www.gew-isa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Tel.: 0431/5195-1550, Fax: -1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Tel.: 0361/59095-0, Fax: -90
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Tel.: 069/78973-0, Fax: -201
info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Tel.: 030/235014-0, Fax: -10
parlamentsbuero@gew.de





www.gew.de